

"Zeitlich befristete Flatrate Unterrichtsmedien für das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) des Freistaates"

## 2. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

In der Leistungsbeschreibung wird unter Punkt A.1) Produkthanforderungen in Abs. 1 folgendes gefordert: "Es befinden sich mindestens 500 Medientitel im gesamten Medienportfolio die nicht bereits in einer unbefristeten landesweiten Lizenz für den Freistaat Sachsen oder in einer unbefristeten Lizenz von mindestens drei Medienpädagogischen Zentren (MPZ) in Sachsen enthalten sind."

Uns steht nach eigenen Kenntnissen keine Möglichkeit zur Verfügung, zu prüfen, welche Medientitel bereits in einer unbefristeten landesweiten Lizenz für den Freistaat Sachsen oder in einer unbefristeten Lizenz von mindestens drei Medienpädagogischen Zentren (MPZ) in Sachsen enthalten sind. Können Sie uns diese Informationen oder Hinweise zukommen lassen, die uns die Prüfung ermöglicht, ob unser Angebot die Anforderung erfüllen kann?

Antwort 1: Der Nachweis, ob und in welchem Umfang die angebotenen Produkte des Bieters (es geht nicht um die Produkte anderer Bieter oder bestimmter Hersteller, die der Bieter vertreibt) nicht bereits in Sachsen lizenziert sind, obliegt dem Bieter auf Grundlage der eigenen Vertragsbeziehungen. Das Landesamt für Schule und Bildung hat keine Befugnis, die Lizenzbeschaffung bei den kommunalen Medienpädagogischen Zentren zu prüfen, da dies in die kommunale Eigenständigkeit haushaltsrelevanter Aufgaben eingreifen würde. Das LASUB koordiniert die Medienpädagogischen Zentren beziehungsweise auf die Schwerpunktsetzung, konkrete Beschaffungsvorhaben finden innerhalb der einzelnen medienpädagogischen Zentren dezentral statt. Dabei ist eher nicht von Abstimmung zwischen den Zentren auszugehen, obwohl es dazu kommen kann. (Hier eine Infografik: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wws/mpz.php>)

Frage 2: Bedeutet dies, dass entweder all unsere Medientitel in die MeSax-Mediathek zu überführen sind oder reicht eine Integration via API? Können Sie zu dem Erfordernis die exakten Anforderungen mitteilen, die der Bieter bei der Erfüllung dieses Kriteriums zu erfüllen hat?

Antwort 2: Alle Medientitel sind bei Antares in deren Systemen zu hosten und dort, mit Datensätzen unterlegt, dem Lizenznehmer als Einzelprodukte insbesondere auch über die Suchfunktion von Edupool zugänglich zu machen. Eine Anbindung per API ist nicht vorgesehen. Technische Grundlage dafür ist der Standard TOM 3.0 der AGMuD (<http://agmud.de/>), der seit 2012 die technischen Grundlagen für Distributionssysteme der Länder beschreibt, in Verbindung mit Metadaten der Datenbank Bildungsmedien (Dabi), deren Datensätze Gegenstand auch dieser Ausschreibung sind.

Frage 3: Unsere Lizenzverwaltung basiert derzeit noch nicht auf AntaresCS. Wir sind aber in der Lage, die geforderte Form der Lizenzverwaltung zu implementieren, sofern wir bezuschlagt würden. Gehen wir zurecht in der Annahme davon aus, dass uns nach einer

"Zeitlich befristete Flatrate Unterrichtsmedien für das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) des Freistaates"

potentiellen Beauftragung die erforderliche Zeit in 4 bis 6 Wochen eingeräumt wird, um die Implementierungsarbeiten für AntaresCS vornehmen zu können? Gehen wir zurecht davon aus, dass in diesem Fall das Vertragsverhältnis mit Fertigstellung der Implementierungsarbeiten und nicht schon mit Zuschlagserteilung beginnt?

Antwort 3: Es ist nicht vorgesehen, dass der Bieter eine eigene Lizenzverwaltung auf Basis von AntaresCS implementiert, auf die der Auftraggeber dann zugreifen kann. Vielmehr besteht die Forderung, dass die lizenzverwaltenden Stellen des Auftraggebers mit Ihren AntaresCS-Instanzen die lizenzierten Produkte ebenso verwalten können, wie bereits früher lizenzierte Produkte bzw. dazu auf den Service der Antares Project GmbH zurück greift. Dessen ungeachtet wird selbstverständlich einem potentiellen Auftragnehmer eine angemessene Zeit eingeräumt, seine Produkte in die Lizenzverwaltung von Antares zu integrieren.

Frage 4: Uns ist nicht klar, inwieweit unser Angebot Ausführungen dahingehend enthalten soll, wie eine (Weiter-) Finanzierung durch die einzelnen MPZ sichergestellt werden soll. Dazu fehlen uns weitreichende Informationen über die Struktur der Finanzierung eben dieser. Ferner liegt unseres Erachtens die Sicherstellung der Finanzierung in der Sphäre des Auftraggebers bzw. des jeweiligen MPZ. Wir bitten um Erläuterung dieses Anforderungskriteriums.

Antwort 4: Sofern Medienzentren nach Ablauf der hier ausgeschriebenen befristeten Leistung diese auch weiterhin für Ihren Verantwortungsbereich erbringen wollen, müssen sie diese in einem eigenen Lizenzvertrag mit dem Bieter vereinbaren. Sie sind als Bieter aufgefordert, die Konditionen zu nennen, zu denen die sächsischen MPZ das Angebot in eigener Verantwortung und für Ihren eigenen Verantwortungsbereich weiterführen können. Damit wird für die Medienzentren eine Grundlage geschaffen, auf der diese ihre eigene Haushaltplanung vornehmen können. Vom Bieter ist keinesfalls gefordert, diese Finanzierung sicherzustellen, wie in der Frage formuliert. Vielmehr verweist der Ausschreibungstext explizit auf die finanzielle Verantwortung der MPZ: „Der AN beschreibt im Angebot Konditionen, wie dieses Medienportfolio bei Bedarf von den einzelnen MPZ finanziert von deren Trägern bei verfügbaren Haushaltsmitteln optional weitergeführt werden kann“

Freundliche Grüße  
Vergabestelle